



REGIONALE SCHULE
Ernst-Moritz-Arndt
GREIFSWALD

Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“, Arndtstr. 37, 17489 Greifswald
Tel.: 03834 500062/ Fax: 03834 51 84 49/ E-Mail: regs-arndt-hgw@arcor.de

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Brief möchte ich mich von Ihnen und Ihren Kindern sehr herzlich verabschieden.

Ich werde am 1. Januar 2018 in den Ruhestand treten und übergebe die Leitung der Schule an Frau Kehl, die bisher stellvertretende Schulleiterin war. Ihre Stellvertreterfunktion übernimmt Frau Rudolph. Beiden Kolleginnen wurde die betreffende Leitungsfunktion amtlich übertragen. Dazu gratuliere ich sehr herzlich und wünsche Ihnen allen eine gute, vertrauenswürdige und auf das Wohle der Kinder gerichtete Zusammenarbeit. Beiliegend sende ich Ihnen eine kurze Chronologie unserer Schule, die ich als Erinnerungsgeschenk für alle Familien vorgesehen habe.

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen

Angela Liddin

Die Sanierungsarbeiten

sind inzwischen erheblich vorangeschritten. Es ist besonders daran erkennbar, dass uns wieder mehr Bewegungsfreiheit im Schulhaus gestattet ist. Alle Schülerinnen und Schüler möchte ich sehr dafür loben, dass sie die sicherheitsrelevanten Belehrungen vorbildlich eingehalten haben und keine „Baustellengrenzen“ überschritten haben. Die Mädchen und Jungen haben sich trotz der Enge sehr vorbildlich verhalten.

In diesem Schuljahr 2017/18 ist so manches neu geregelt, hier einige Beispiele aus amtlichen Mitteilungen:

Urwahl der Schülersprecher

Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher kann von den Schülerinnen und Schülern direkt gewählt werden. Dies ist nach einer entsprechenden Änderung des Schulgesetzes möglich. Die Schülervollversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Urwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers aus der Mitte des Schülerrats beschließen. Die Möglichkeit einer Direktwahl soll Schülerinnen und Schülern zeigen, dass sie unsere Demokratie aktiv gestalten können, wenn sie sich einbringen. Da die 2jährige Wahlperiode an unserer Schule erst 2018 abgelaufen ist, kann diese Urwahl im nächsten Sommer durchgeführt werden.

Regeln beim Umgang mit Schulschwänzen

Den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in MV steht jetzt ein Handlungsleitfaden Schulabsentismus für ein abgestimmtes und konsequentes Vorgehen bei Verletzungen der

Schulpflicht zur Verfügung. Dieser Handlungsleitfaden ist Bestandteil des 7-Punkte-Programms gegen Schulschwänzen, das darauf ausgerichtet ist, die Zusammenarbeit von Eltern, Schulen und Behörden zu verbessern.

Was Eltern tun können

- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind regelmäßig zur Schule geht.
- Fragen Sie nach und nehmen Sie sich Zeit für Gespräche.
- Versuchen Sie mit Ihren Kindern einen festen Tagesrhythmus zu finden und einzuhalten.
- Setzen Sie klare Regeln und Grenzen.
- Suchen Sie das Gespräch mit der Schule oder holen Sie sich anderweitig Hilfe.
- Vermeiden Sie bitte völliges Gewährenlassen, Gleichgültigkeit, Druckausübung als alleinige Erziehungsmaßnahme, vorschnelle Schuldzuweisungen sowie Entschuldigungsschreiben, die schulmeidendes Verhalten decken.

Konkrete Berufs- und Studienorientierung

Schülerinnen und Schüler sollen vom neuen Schuljahr an auf die Berufs- und Studienwahl gezielter vorbereitet werden. Die Berufs- und Studienorientierung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen wird deshalb verbindlicher. Die etablierten Angebote sind neu geordnet und um neue Maßnahmen ergänzt worden. Neu ist beispielsweise die landesweit verbindliche Berufsorientierung an Gymnasien. An den beruflichen Schulen richtet sich die Berufsorientierung insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die noch in keinem Ausbildungsverhältnis stehen.

Mit den Auswirkungen an unsere Schule befasste sich unter der Leitung von Frau Ziehm, die an unserer Schule Koordinatorin für Berufsorientierung ist, die erste Lehrerkonferenz und der Schulelternrat zum Auftakt des Schuljahres.

Bewegliche Ferientage abgeschafft

Mecklenburg-Vorpommern hat die beweglichen Ferientage abgeschafft. An den allgemein bildenden Schulen werden die drei zusätzlichen Ferientage landesweit einheitlich festgelegt. Einer der drei Ferientage ist als landesweiter Brückentag zwischen Christi Himmelfahrt und dem folgenden Wochenende vorgesehen. Die anderen beiden Ferientage werden um den Reformationstag am 31. Oktober gelegt. Hierdurch gibt es verbindliche zusätzliche Ferientage im Herbst.

Neue Regeln für Klassenfahrten

Für Lehrerinnen und Lehrer wird die Organisation und Durchführung von Klassenfahrten einfacher. Die Budgets für Schulwanderungen und Schulfahrten werden den zuständigen Staatlichen Schulämtern jeweils für den Zeitraum eines Kalenderjahres zugewiesen und an die Schulen ausgereicht. Der Erlass „Lernen am anderen Ort“ wurde in „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten“ umbenannt.

Den Bedarf an beabsichtigten Wanderfahrten und Klassenfahrten hat die Schulkonferenz im Oktober 2017 erfasst, besprochen und beim Staatlichen Schulamt eingereicht. Wir erwarten die amtliche Genehmigung für 2018.